

Ergebnisprotokoll Technischer Ausschuss

05.02.2025, Nr. TA 2025/02

öffentlich

-
-
1. Bebauungsplan "Hüttenberger Weg - Neuaufstellung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beratung im ORE am 04.02.2025
 - BeschlussfassungVorlage: 2025/010

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 8 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

| |
|-------------------|
| Beschluss: |
|-------------------|

1. Für das Gebiet "Hüttenberger Weg-Neuaufstellung" ist ein Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 17.12.24 aufzustellen.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

-
-
2. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Karrer Nord" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
 - Auslegungsbeschluss
 - Beratung im ORE am 04.02.2025
 - BeschlussfassungVorlage: 2025/012

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

| |
|-------------------|
| Beschluss: |
|-------------------|

1. Dem geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Karrer Nord" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 20.01.2025, wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Karrer Nord", bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung vom 20.01.2025 mit Umweltbericht vom 20.01.2025, wird zugestimmt.

3. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Karrer-Erweiterung", Nr. E 74, rechtsverbindlich seit dem 02.05.1994, sowie die Teiländerung des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Karrer-Erweiterung", Nr. E 76, rechtsverbindlich seit dem 19.11.1994, sind in einem Teilbereich zu ändern.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

-
-
3. Kindertagesstätte "Lumper Höhe" Rinker-Areal
 - Sachbeschluss Ausstattung, Möblierung und Ausstattung der Freianlage der Kindertagesstätte
 - VorberatungVorlage: 2025/013

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

| |
|---|
| Beschlussvorschlag an den Gemeinderat: |
|---|

1. Der vorliegenden Planung von Ausstattung, Möblierung und Ausstattung der Freianlage der Kindertagesstätte mit den Gesamtkosten von 1,1 Mio. € wird zugestimmt.
2. Für die Umsetzung der Außenanlage wurde bisher eine Verpflichtungsermächtigung über 150.000,- € im städt. Doppelhaushalt 2023/2024 unter Auftrag 765365001909 für die Maßnahmenumsetzung veranschlagt. Im Nachtragshaushalt 2024 wurde eine Erhöhung der VE von 840.000 € angemeldet. Die Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € sind mit 600.000,- € für das Jahr 2025 und 500.000,- € für das Jahr 2026 im Doppelhaushalt 2025/2026 einzustellen.

Die Verwaltung sagt zu, eine Kosteneinsparung in Höhe von ca. 1 % der Kosten anzustreben.

4. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

sh. Niederschrift

Stadtplanungsamt
07.02.2025

gez. Claudia Rothenhäusler
Schriftführung